

Menschenrechte sind ausnahmslos auch Frauenrechte.

Damenwahl! 100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland.

Ausstellung bis zum 20. Januar 2019, Historisches Museum Frankfurt

Wer kann eigentlich spontan zuverlässig sagen, wann und wie Frauen das Wahlrecht auf deutschem Boden zugesprochen wurde? Denn das ist eigentlich doch noch gar nicht so lange her: Erst am 30. November 1918 verankerte der Rat der Volksbeauftragten das aktive und passive Wahlrecht für alle Bürgerinnen und Bürger in seiner Verordnung über die Wahl zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung. Frauen und Männern kamen in organisierten Gesellschaften von jeher völlig unterschiedliche Rollen und damit auch divergierende Privilegien zu. Auch heute, auf all den aktuellen Marktplätzen der schönen Künste beispielsweise, dominiert nach wie vor der männliche Entscheider. Das Historische Museum Frankfurt zeigt daher nun aktuell eine Retrospektive zum Jahrestag des Frauenwahlrechts. Dazu gehört untrennbar die Revolution samt der gewaltigen Wahlmobilisierung im Winter 1918/1919; es



Porträtplakette, Abgeordnete Tony Sender, 1926

© HMF

Frauen faktisch abgeschafft, die Mehrzahl der Politikerinnen und Frauenrechtlerinnen wurde verfolgt, ins Exil gezwungen oder auch ermordet. Viele der durch die erste Deutsche Frauenbewegung begründeten Vereine und Verbände wurden als staatsfeindliche Institutionen aufgelöst. Damit wurden sowohl die Errungenschaften der Frauenbewegung als auch Erinnerungen an diese und an ihre Protagonistinnen zerstört. Einen Ausblick auf deren Neubeginn bietet die Darstellung des demokratischen Aufbruchs nach 1945 und der Schaffung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1949, mit dem Paragraphen 3, Absatz 2: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Helene Weber, Elisabeth Selbert, Frieda Nadig und Helene Wessel, diese vier „Mütter des Grundgesetzes“, alle aufgewachsen im Kaiserreich und politisch bereits aktiv in der Weimarer Republik, erreichten durch ihr Engagement die Aufnahme der